



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sybilla Nitsch (SSW)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

Schutzprogramm für Menschenrechtsverteidiger:innen

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Am 17. März 2023 führte der Innen- und Rechtsausschuss ein Fachgespräch durch, um sich dem Thema „Schutzprogramm für Menschenrechtsverteidiger:innen“ zu nähern und aus den Erfahrungen der Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte zu lernen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das vorstehende erwähnte Fachgespräch wurde geführt, da der Landtag dem Innen- und Rechtsausschuss mit Beschluss aus der 21. Sitzung am 24. Februar 2023 den gemeinsamen Antrag der Fraktionen des SSW und der SPD „Schutzprogramm für Menschenrechtsverteidiger:innen einrichten (Drucksache 20/699 (neu))“ federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zur Beratung überwiesen hatte. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse sowie Beschlüsse des Schleswig-Holsteinischen Landtages stehen noch aus.

1. Inwiefern hat die Landesregierung seitdem mit dem Thema gearbeitet?

Die Landesregierung hat das in der Vorbemerkung genannte Fachgespräch ausgewertet, weitere Gespräche mit Fachleuten geführt und – auch unter Kostengesichtspunkten – geprüft, ob sich in Schleswig-Holstein eine der Hamburger Stiftung vergleichbare Struktur entwickeln ließe.

In diesem Kontext wurden – neben der Hamburger „Stiftung für politisch Verfolgte“ – unter anderem Gespräche geführt mit dem schleswig-holsteinischen Landesbeauftragten von Amnesty International, weiteren Ländern, die ähnliche Vorhaben planen, und der unter anderem vom Auswärtigen Amt geförderten und beim Institut für Auslandsbeziehungen angesiedelten „Elisabeth-Selbert-Initiative“.

Angesichts der Haushaltslage hat die Landesregierung die konzeptionelle Erarbeitung eines entsprechenden Schutzprogramms jedoch zurückgestellt. Einem entsprechenden Änderungsantrag (Drs. 10/2005) zum Haushaltsentwurf 2024 in der vom Finanzausschuss empfohlenen Fassung (Drs. 20/1937 (neu)) zur Veranschlagung von Mitteln für die Förderung von Aufenthaltsstipendien für Menschenrechtsverteidiger/innen hatte der Schleswig-Holsteinische Landtag mit Beschluss vom 20. März 2024 abgelehnt.

Auf die Vorbemerkung wird im Übrigen verwiesen.

2. Welche Gespräche hat die Landesregierung bezüglich einer Einführung eines derartigen Schutzprogramms für Schleswig-Holstein seitdem geführt?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Hat die Landesregierung Konzepte für ein eigenständiges Schutzprogramm erarbeitet? Wenn ja, wie sehen diese aus?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um ein Schutzprogramm für Menschenrechtsverteidiger:innen in Schleswig-Holstein einzurichten?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

5. Hat die Landesregierung dahingehend Konzepte erarbeitet, ein entsprechendes Programm in Kooperation mit anderen Ländern zu führen? Wenn ja, zu welchen Schlüssen ist sie gekommen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.